

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

EFA 710; Verflüchtigendes Schmier- und Stanzöl; 1 l; Art. Nr. 2752-077

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Lact.; H362 - Reproduktionstoxizität; Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestufteten Stoffen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Einstufung (1272/2008/EG):	CAS-Nr.: EG-Nr.: REG.nr.:	Gehalt (% m/m)
CHLORPARAFFIN, C14-17	Lact.; H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	85535-85-9 287-477-0 01-2119519269-33-0001	5 - 10 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
- Bei Hautkontakt:** Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LöschmittelGeeignet: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Wasserdampf

Ungeeignet: Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Chloroxide, Schwefeldioxid (SO₂), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung: Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von: Oxidationsmittel
Lagerklasse (TRGS 510): 10
Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen****Empfohlene Lagerungstemperatur:** 5 - 40°C**Schützen gegen:** Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost,**Lagerstabilität:** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CHLORPARAFFIN, C14-17 ; CAS-Nr.: 85535-85-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: gemessen als einatembare Fraktion

Grenzwert: 6 mg/m³ / 0,3 ppm

Spitzenbegrenzung: 8(II)

Bemerkung: H, Y

DNEL/DMEL und PNEC-Werte**DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 47,9 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 1,6 mg/m³**Bemerkung**

Die Arbeitsplatzgrenzwerte und DNEL können unterschiedliche Werte haben:

- Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte und DNEL gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
- Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Süßwasser (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Grenzwert: 1 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Meerwasser (CHLORPARAFFIN, C14-17 ; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Grenzwert: 0,2 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Süßwasser (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Grenzwert: 5 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Kläranlage (STP) (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Grenzwert: 80 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material:

Tragedauer bei permanentem Kontakt: Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	flüssig	
Farbe:	gelb	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	(1013 hPa) > 170 °C	
Flammpunkt:	ca. 194 °C	DIN EN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-%	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol-%	
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Daten verfügbar.	
Verdunstungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Dichte (15 °C):	0,872 g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit (20 °C):	unlöslich	
log P O/W:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Kinematische Viskosität (40 °C):	ca. 28 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Flüssigkeiten:	Nicht brandfördernd.	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.	

9.2 Sonstige Angaben Keine**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Es liegen keine Informationen vor.**10.5 Unverträgliche Materialien** Oxidationsmittel, stark. Säure**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen: Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.**Akute orale Toxizität**

Parameter: LD50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Expositionsweg: Dermal

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 48,17 mg/l

Expositionsdauer: 1 h

Reizung und Ätzwirkung: nicht reizend.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter: Primäre Reizwirkung an der Haut (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.

Methode: OECD 404

Reizung der Augen

Parameter: Reizung der Augen (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.

Methode: OECD 405

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend.

Bei Hautkontakt:

Parameter: Sensibilisierung der Haut (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Ergebnis: nicht sensibilisierend

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

In-vitro-Mutagenität

Parameter: Ames Test: (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Prüfergebnis: negative

In-vivo-Mutagenität

Parameter: Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test: (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Spezies: Maus

Prüfergebnis: negative

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf und über die Muttermilch

Bestandteil CHLORPARAFFIN, C14-17: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2 Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2 Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

Zusätzliche Angaben: Wirkt entfettend auf die Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)

Spezies: Alburnus alburnus (Ukelei)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Wirkdosis: >= 5000 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis: = 0,006 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Bewertung: Sehr giftig für Wasserflöhe.

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (CHLORPARAFFIN, C14-17; CAS-Nr.: 85535-85-9)
Spezies: Selenastrum capricornutum
Wirkdosis: >= 3,2 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Bewertung: Giftig für Algen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Andere Entsorgungsempfehlungen

Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer** UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****Landtransport (ADR/RID)**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CHLORPARAFFIN, C14-17)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CHLORINATED PARAFFINS, C14-17)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CHLORINATED PARAFFINS, C14-17)

14.3 Transportgefahrenklassen**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n): 9
Klassifizierungscode: M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: E 1 · ADR: - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel: 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n): 9
EmS-Nr.: F-A / S-F
Sondervorschriften: LQ 5 I · E 1 · IMDG: - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel: 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 9
Sondervorschriften: E 1 · IATA: - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel: 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe III**14.5 Umweltgefahren****Landtransport (ADR/RID):** Ja**Seeschifftransport (IMDG):** Ja (P)**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):** Ja**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IP346 = „Institute of Petroleum“ (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/02/2022; Überarbeitet am: 17/02/2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich